

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Auskunft aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen § 50 Abs. 5 BMG**

Am 26.09.2021 finden die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag, zum 8. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und die Bürgermeisterwahl der Stadt Pasewalk statt.

Gegebenenfalls findet im Zusammenhang mit der Wahl zum Bürgermeister eine eventuelle Stichwahl am 10.10.2021 statt.

Gemäß § 50 Absatz 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Nach § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG beinhaltet die sogenannte einfache Melderegisterauskunft hinsichtlich von Wahlen folgende Daten:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen laut § 50 Absatz 1 Satz 2 BMG nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten (§ 50 Absatz 1 Satz 3 BMG).

Im Hinblick auf die o. a. Wahlen wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte entsprechend § 50 Absatz 5 Satz 1 BMG das Recht haben, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und ist bei der

Stadt Pasewalk  
Die Bürgermeisterin  
Einwohnermeldestelle  
Am Markt 12  
17309 Pasewalk

einzu legen.

Er gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung der Meldebehörde unbefristet.

Pasewalk, den 02.06.2021  
im Auftrag

  
K ö p p e n  
Leiter Bürgerservice

